

Parlamentarischer Vorstoss

2021/179

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Steuererleichterung für Kriegsmaterialproduzenten?**
 Urheber/in: Csontos Bálint
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 25. März 2021
 Dringlichkeit: —

Nach § 17 des Gesetzes über Staats- und Gemeindesteuer, SGS 331, kann der Regierungsrat Unternehmen, welche dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, Steuererleichterungen gewähren. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Bestehen aktuell Steuererleichterungen für Kriegsmaterialproduzenten? Wenn ja, in welchem Umfang?

Nach welchen Kriterien gewährt der Regierungsrat solche Steuererleichterungen?

Wäre der Regierungsrat bereit, und bestünde dazu die Möglichkeit, bei diesen Kriterien Ausschlussfaktoren oder Auflagen festzulegen, wie bspw. Rüstungsgüter, Klimaschädlichkeit etc., sofern dies nicht bereits der Fall ist?